



Gemeinde Albersdorf-Prebuch

Albersdorf 160
8200 Gleisdorf
Website: www.albersdorf.at

Tel. Nr.: 03112/3110
E-Mail: gde@albersdorf.at

AZ: 031-2-1/2025

Albersdorf-Prebuch, am 16.12.2024

KUNDMACHUNG

gem. § 92 (1) und (2) der Stmk. Gemeindeordnung 1967 iVm § 42 StROG 2010
wird kundgemacht:

Fortführung der Örtlichen Raumordnung

Revision Örtliches Entwicklungskonzept und Revision Flächenwidmungsplan

Die örtliche Raumordnung ist nach Rechtswirksamkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen. Aufgrund des Vorliegens wesentlich geänderter Planungsvoraussetzungen sowie aus Anlass einer Revision nach Ablauf der Revisionsfrist haben Gemeinden ein Örtliches Entwicklungskonzept samt Entwicklungsplan und einen Flächenwidmungsplan jeweils innerhalb von 15 bzw. 10 Jahren zu erstellen.

Gemäß § 42 (2), (8) und (9) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 73/2023, fordert der Bürgermeister aus Anlass der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.00 der Gemeinde Albersdorf-Prebuch öffentlich auf, Anregungen auf Änderung des geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Entwicklungsplanes), des geltenden Flächenwidmungsplanes, der geltenden Bebauungspläne (und der Bebauungsrichtlinien) einzubringen.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Baulandvorhaben und sonstige Planungsanregungen in der Zeit **von 07.01.2025 bis 31.03.2025** (mindestens 8 Wochen) der Gemeinde Albersdorf-Prebuch, Albersdorf 160, 8200 Gleisdorf, (Amtsstunden: Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Mo. und Do. von 16:00 bis 18:00 Uhr) bekanntzugeben.

Hierbei sind auch Planungswünsche, wie die Erweiterung oder Neuerrichtung von Wohnhäusern, Betrieben, Ställen, Wirtschaftsgebäuden, Sportanlagen, etc. bekanntzugeben, da z.B. Gewerbebetriebe oder Nutztierhaltungen bei Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes einer eigenen Berücksichtigung bedürfen.

Hingewiesen wird auf die erforderlichen Mobilisierungsmaßnahmen für unbebaute Baulandgrundstücke. Bestehen bereits nicht konsumierte, d.h. nicht rechtmäßig bebaute Baulandgrundstücke mit laufenden Bebauungsfristen bzw. privatwirtschaftlichen Maßnahmenverträgen, so ist der Gemeinde mitzuteilen, wie weiter mit dem Grundstück vorgegangen werden soll.

Nähere Erläuterungen und Informationen sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt der Gemeinde Albersdorf-Prebuch sowie auf der Website der Gemeinde (<https://albersdorf.at>).

Der Bürgermeister



Robert Schmiedorfer

Angeschlagen am: 16.12.2024

Abgenommen am: